

## Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt

Am Montag, 18.12.2023, findet um 19:30 Uhr, im "Dorftreff" in Kalt eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus Et Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
- 3) Anschaffung einer Pinnwand bzw. Infotafel
- 4) Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur der Jalousie im Dorftreff
- 5) Instandsetzung des Daches der Grillhütte
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kalt, 11. Dezember 2023  
Ortsgemeinde Kalt

MICHAEL REUSCHLER  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kalt am 18.12.2023 im "Dorftreff" in Kalt findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kalt/913/2023)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 2      Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Kalt/917/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 6

---

### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 die Anlegung eines anonymen Urnengräberfeldes beschlossen. Nunmehr soll die Gebühr für diese Grabart festgelegt werden.

In der Ortsgemeinde Kalt gibt es bereits sogenannte „Rasengräber“ für die Urnenbestattung. Hier erfolgt die Kennzeichnung durch eine einheitliche Platte, die in den Boden eingelassen wird. Da der Pflegeaufwand des anonymen Gräberfeldes etwas geringer anzusetzen ist, sollte auch die Gebühr für diese Grabart entsprechend niedriger sein.

In Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister wird vorgeschlagen, die Gebühren aller vorhandenen Grabarten anzuheben.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage grau markiert. Da in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 10.10.2023 beschlossen wurde, Urnengräber mit einheitlicher Granitabdeckung in Zukunft nur noch als Wahlgräber anzubieten, ist die Gebühr für ein Urnenreihengrab mit einheitlicher Granitabdeckung und Beschriftung zu streichen.

Da bei der Neufassung die Gebühr für ein Rasengrab für die Urnenbestattung 800,00 EUR beträgt, wird verwaltungsseitig und in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister vorgeschlagen, die Gebühr für die anonyme Urnengrabstätte auf 700,00 EUR festzulegen. Nicht enthalten ist hier die Gebühr für ein Namensschild. Da dieses nicht zwingend vorgeschrieben ist und die Angehörigen selbst entscheiden können, ob sie dies wünschen, sind die Namensschilder von den Angehörigen zu beschaffen und werden von der Ortsgemeinde an der noch zu errichtenden Gedenktafel angebracht.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, die Gebühr für ein anonymes Urnengrab auf \_\_\_\_\_ EUR festzulegen.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	18.12.2023	Kalt/917/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit den angepassten Gebühren.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	18.12.2023	Kalt/917/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 3      Anschaffung einer Pinnwand bzw. Infotafel (Kalt/906/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:          Fachbereich 1

---

**Sachverhalt:**

Durch den Abriss eines Anbaus in der Kirchstraße musste die alte Plakatwand demontiert werden und kann in ihrer derzeitigen Form so nicht weiter genutzt bzw. aufgehängt werden.

Daher wurde im Haushaltsvorgespräch zu 2023 angeregt, wieder eine Plakatwand anzuschaffen und aufzuhängen. Diese soll an den Zaun des Spielplatzes platziert werden.

Der Ortsbürgermeister wird den Sachverhalt und die möglichen Alternativen in der Sitzung erläutern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es stehen Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR bei der Buchungsstelle 36613.082900.29.9 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

- Das Gremium beauftragt Herrn Ortsbürgermeister Michael Reuschler das Angebot der Firma O&K Holzteam anzunehmen.
  
- Das Gremium beauftragt den Ersten Beigeordneten Sebastian Horst mit der Umsetzung seiner vorgestellten Ausführungen der Pinnwand.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	18.12.2023	Kalt/906/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 4 Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur der Jalousie im Dorftreff  
(Kalt/903/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

---

### Sachverhalt:

Die drei Jalousien im Dorftreff sind defekt. Sie lassen sich nur noch teils, bzw. gar nicht mehr zweckbestimmt benutzen. Eine Reparatur der mittlerweile über 20 Jahren alten Jalousien ist nicht mehr wirtschaftlich. Daher wird ein Austausch vorgeschlagen, damit eine Funktionalität und eine ordentliche Optik wieder vorliegt. Der Ortsbürgermeister informiert in der Sitzung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Buchungsstelle 041-57301-523100 stehen noch 749,00 EUR zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beauftragt Herrn Ortsbürgermeister Michael Reuschler das Angebot der Firma O&K Holzteam anzunehmen. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	18.12.2023	Kalt/903/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 5 Instandsetzung des Daches der Grillhütte (Kalt/916/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Die Dacheindeckung aus Bitumenschindel an der Grillhütte in Kalt ist in die Jahre gekommen und muss erneuert werden, um Schäden an der Hütte durch Wassereintrich zu vermeiden. Es werden zwei Varianten vorgeschlagen. Einmal die Eindeckung wieder mit Bitumenschindeln oder alternativ die Eindeckung mit einem Trapezblech. Die Eindeckung mit einem Trapezblech wird auf ca. 10.000,00 EUR brutto geschätzt, die Variante mit den Bitumenschindeln auf ca. 8.500,00 EUR brutto.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen keine Mittel zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Erneuerung der Dacheindeckung der Grillhütte. Die Eindeckung soll mit \_\_\_\_\_ erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, bei drei Fachfirmen Angebote einzuholen. Nach erfolgter Submission wird Herr Ortsbürgermeister Michael Reuschler ermächtigt, den Auftrag an die mindestbietende Firma zu vergeben. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kalt	18.12.2023	Kalt/916/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 6.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge  
Bauvoranfrage zur Errichtung einer Zaunanlage auf dem Grundstück  
Gemarkung Kalt, Flur 7, Nr. 104/2 (Kalt/920/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Zaunanlage auf dem Grundstück Gemarkung Kalt, Flur 7, Nr. 104/2 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegende Bauvoranfrage mit Lageplan und Planzeichnung verwiesen.

Die geplante Zaunanlage liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und soll bauplanungsrechtlich gesehen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB errichtet werden. Da das Vorhaben keinem landwirtschaftlichen Betrieb (siehe hierzu auch das Schreiben der Landwirtschaftskammer vom 26.09.2023 in der Anlage) dient und auch die sonstigen Privilegierungstatbestände des § 35 Abs. 1 BauGB offensichtlich nicht gegeben sind, ist es nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Danach können sonstige (nicht privilegierte) Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Während bei privilegierten Bauten (§ 35 Abs. 1 BauGB) zu prüfen ist, ob öffentliche Belange entgegenstehen, sind sonstige Vorhaben – wie im vorliegenden Fall – schon dann unzulässig, wenn sie öffentliche Belange beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Dieser weist das zur Bebauung vorgesehene Grundstück als Fläche für die „Acker- und Grünlandnutzung“ aus. Eine bauliche Nutzung oder eine private Nutzung, wie von der Antragstellerin beschrieben, sind demnach nicht vorgesehen. Auch liegt gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Vorhaben Belange des Naturschutzes beeinträchtigt. Die Untere Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat aus diesem Grund bereits eine negative Stellungnahme gegen das Bauvorhaben gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorgelegt. Die Errichtung einer Zaunanlage ist wie hier beantragt aus diesen Gründen bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB bezüglich der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Zaunanlage auf dem Grundstück Gemarkung Kalt, Flur 7, Nr. 104/2.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	18.12.2023	Kalt/920/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Kalt

### TOP-Nr.: 6.2 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bauvoranfrage zur Umnutzung der Stallungen zum Hofladen, Hühnerstall, Lagerraum und Waschstation sowie zur Errichtung einer Zaunanlage auf den Grundstücken Gemarkung Kalt, Flur 10, Nrn. 30 und 31 (Kalt/921/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

#### Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zur Umnutzung der Stallungen zum Hofladen, Hühnerstall, Lagerraum und Waschstation sowie zur Errichtung einer Zaunanlage auf den Grundstücken Gemarkung Kalt, Flur 10, Nrn. 30 und 31 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegende Bauvoranfrage mit Lageplan und Fotos verwiesen.

Die Vorhaben sind dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Mangels Privilegierung (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB –keine privilegierte Landwirtschaft–) und Teilprivilegierung (§ 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB –Aufgabe der Landwirtschaft vor mehr als sieben Jahren–) handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB. Auf die beiliegende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wird verwiesen.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn Ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Folgende öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB werden durch die Vorhaben beeinträchtigt:

1. Die Vorhaben widersprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplans (§ 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB). Dieser sieht im Vorhabenbereich Flächen für Acker- und Grünlandnutzung vor.
2. Gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, die der Unteren Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorliegt, werden Belange des Naturschutzes beeinträchtigt (§ 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB).
3. Die geplanten Nutzungsänderungen und Nutzungsintensivierungen stellen eine Verfestigung einer Splittersiedlung dar (§ 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 7 BauGB).

Zudem fehlt es an der gesicherten Erschließung. Nach Stellungnahme des Wasserversorgungs-Zweckverbandes Maifeld-Eifel liegt weder eine gesicherte Trink- noch Löschwasserversorgung vor.

Aus den vorgenannten Gründen liegen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB nicht vor. Das Einvernehmen zur beantragten Bauvoranfrage ist von daher zu versagen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB bezüglich der Bauvoranfrage zur Umnutzung der Stallungen zum Hofladen, Hühnerstall, Lagerraum und Waschstation sowie zur Errichtung einer Zaunanlage auf den Grundstücken Gemarkung Kalt, Flur 10, Nrn. 30 und 31.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	18.12.2023	Kalt/921/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Kalt/918/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
250,00	Spende für die Weihnachtsaktion für Kinder und Senioren
200,00	Spende für den vorweihnachtlichen Abend 2023

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kalt	18.12.2023	Kalt/918/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Kalt

TOP-Nr.: 8      Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Kalt/919/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2024 und die Haushaltssatzung 2024 wurden dem Gemeinderat in der 48. Kalenderwoche 2023 zugestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 30.11.2023 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Kalt haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 liegt den Ratsmitgliedern vor.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2024 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kalt	18.12.2023	Kalt/919/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

